

Dringlichkeitsantrag

von den unterzeichneten GemeinderätInnen
Daniela Böckl und Peter Lauppert

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Verhandlungsgegenstandes „Aufhebung der Einbahnregelung Theodor-Körner-Straße zwischen Hauptstrasse und Roseggergasse, die die Abfahrt aus dem Wohngebiet behindert und deren sofortige Aufhebung in der entsprechenden Unterschriftenaktion der Anrainer gefordert wird“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2011

Begründung:

Um den Jahreswechsel wurde ohne Befassung des Gemeinderates in der Theodor-Körner-Straße zwischen Hauptstraße und Roseggergasse eine Einbahnregelung errichtet. Damit wurde die seit jeher bestehende Abfahrt aus dem Wohnviertel unmöglich gemacht. Als Grund wurde genannt, dass in Stoßzeiten dadurch auf der Hauptstrasse weniger Stau aus Richtung Gänserndorf entstehen sollte.

Die Hauptursache für den Stau auf der Hauptstrasse ist jedoch primär deren Überlastung infolge der jahrelang verabsäumten Realisierung einer Ortsumfahrung. In geringerem Maße trug die doppelte Phasenschaltung Körnergasse und Bahnhofstraße bei, die erst kurz davor – ebenfalls ohne den Gemeinderat zu befassen – errichtet worden war. Eine signifikante Besserung der Stausituation ist empirisch nicht nachvollziehbar.

In den vergangenen Monaten hat sich vielmehr gezeigt, daß die jetzige Lösung nicht praktikabel ist. Einem seit ehedem ansässigen Landwirtschaftlichen Betrieb wurde die Ausfahrt mit großem Gerät unmöglich gemacht. Anwohner müssen den Umweg über die Friedhofstraße nehmen. Und es wird auch dadurch deutlich, dass Abfallbeseitigungsfahrzeuge die im Auftrag der Stadtgemeinde unterwegs sind, die Einbahnregelung einfach ignorieren.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass umgehendes Handeln zur Beseitigung der verfehlten Lösung geboten ist.

Deutsch-Wagram, 20. Juni 2011